

09.10.2009

Sitzungsvorlage Nr. 143/09

Wahl der Vertreter/innen des Trägers im Rat der Tageseinrichtung des Kreiskindergartens Villa Kunterbunt in Fröndenberg-Ardey

Gremien	Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum	09.11.2009
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.12.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.12.2009

Organisationseinheit	Familie und Jugend	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	51 , Familie und Jugend	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	51.03 , Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	51.03.02 , Tageseinrichtungen, Tagespflege		

Beschlussvorschlag

Für die Dauer der Wahlperiode des Kreisjugendhilfeausschusses werden fünf Mitglieder und deren jeweilige/r Stellvertreter/in als Vertretung des Trägers im Rat der Tageseinrichtung des Kreiskindergartens Villa Kunterbunt in Fröndenberg-Ardey benannt:

1. <u>vom Jugendhilfeausschuss</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
SPD-Fraktion	a) _____	_____
CDU-Fraktion	b) _____	_____
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	c) _____	_____
FDP-Fraktion	d) _____	_____
2. <u>von der Verwaltung des Jugendamtes</u>	Frau Birgit Nebling	Frau Sandra Waßen

Begründung der Vorlage

In § 9 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) ist bezüglich des Rates der Tageseinrichtung folgendes festgelegt:

(2) In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Mitwirkungsgremien sollen die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und dem pädagogischen Personal sowie das Interesse der Eltern für die Arbeit der Einrichtung fördern.

(5) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in der Einrichtung.

Erläuterungen zu § 9:

Das KiBiz greift die bereits im Vorgängergesetz (GTK) enthaltenen Gremien

- Elternversammlung
- Elternbeirat (GTK = Elternrat)
- Rat der Kindertageseinrichtung

wieder auf und macht sie zur Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Personal und Träger. Das Verfahren über die Zusammensetzung der Gremien und die Geschäftsordnung werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt. Das GTK sah hier noch eine Ermächtigung der Obersten Landesjugendbehörde vor, Einzelheiten zu regeln. Durch die neue Regelung und die damit erfolgte Stärkung der Träger kann das Verfahren von Einrichtung zu Einrichtung variieren.

Die in den Abs. 3 bis 5 beschriebenen Aufgaben und Zusammensetzungen der einzelnen Gremien lehnen sich stark an die Regelungen des bis zum 31. Juli 2008 geltenden GTK an.

Um die kontinuierliche Arbeit des Rates der Tageseinrichtung zu gewährleisten ist vorgesehen, dass er mindestens zweimal jährlich tagt. Aus dem Gebot der wechselseitigen Rücksichtnahme und der Notwendigkeit sich zu einigen, ergibt sich jedoch, dass der Rat auch immer dann einberufen werden muss, wenn eine der vertretenden Gruppen dies für erforderlich hält.

Gem. § 1 der Geschäftsordnung für den Kindergartenrat des Kindergartens des Kreises Unna in Fröndenberg-Ardey vom 02.02.1987 besteht der Rat der Tageseinrichtung aus

- 4 Erziehungsberechtigten, die Mitglieder des Elternrates sind,
- der Leiterin der Einrichtung,
- 3 Gruppenleiterinnen sowie
- 4 vom Träger bestellten Vertretern.

Seit dem 01.08.2009 ist eine 5. Gruppe in der Tageseinrichtung in Betrieb genommen worden. Daher ist es erforderlich, einen weiteren Elternvertreter, der diese 5. Gruppe vertritt, in den Rat der Tageseinrichtung aufzunehmen. Um das Gleichgewicht aller im Rat der Tageseinrichtung vertretenen Gruppen zu gewährleisten,

ist daher eine weitere Gruppenleiterin sowie ein weiterer Trägervertreter in den Rat der Tageseinrichtung zu berufen. Deshalb wird die o. g. Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung des Rates der Tageseinrichtung entsprechend angepasst.

Die Verwaltung schlägt vor, die fünf Sitze des Trägervertreters - mit jeweiliger Vertretung – mit vier Sitzen aus der Mitte der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen und einem Sitz aus dem Fachbereich Familie und Jugend zu besetzen.

Für den Fachbereich Familie und Jugend werden folgende Personen vorgeschlagen:

- als Mitglied Frau Birgit Nebling, Sachgebiet 51.3 - Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG -
- als Stellvertreterin Frau Sandra Waßen, Leiterin des Fachbereiches Familie und Jugend